

die aus Avignon und Rom in die Levante flossen. Freilich war ohne Venedigs Flotte levantinische Politik ebensowenig zu machen, und so kreist das hervorragende Buch ebenso sehr um den Pol Venedig wie um den Pol Römische Kurie. Der Band beruht auf einer außerordentlich detaillierten Kenntnis der Quellen und der sehr weit gestreuten Literatur und dürfte in den kommenden zwei Bänden noch stärker Neuland betreten als im ersten. Für eine ausführliche Würdigung verweise ich auf meine längere Besprechung demnächst in der Byzantinischen Zeitschrift. H.E.M.

Jean Richard, *La politique orientale de Saint-Louis. La croisade de 1248*, in: *Septième centenaire de la mort de Saint-Louis. Actes des colloques de Royaumont et de Paris* (21—27 mai 1970), (1976) S. 197—207, untersucht die Probleme des ersten Kreuzzuges des hl. Ludwig: seine Haltung zu den Mongolen, seine Absichten bezüglich Ägypten, wo er auf dauerhafte Eroberung abzielte, ohne daß erkennbar wäre, in welcher Form er dort kapetingische Herrschaft zu etablieren trachtete, und schließlich die Änderung der kapetingischen Politik gegenüber den Kreuzfahrerstaaten während Ludwigs Aufenthalt in Palästina 1250—1254. Waren die Kapetinger früher nur gelegentlich Kreuzfahrer gewesen, hatte noch Ludwig der Heilige anfangs die Stellung des Kaisers als des eigentlichen Schutzherrn des Königreichs Jerusalem respektiert, so wurde von nun an Frankreich die eigentliche Schutzmacht. Dies zeigte sich ganz konkret in dem kapetingischen Truppenkontingent, das bis 1291 im Heiligen Land stationiert wurde. H.E.M.

Atti del Convegno di studio. VII centenario del 1^o Conclave (1268—1271), Viterbo 1975, Azienda autonoma di cura soggiorno e turismo di Viterbo, 237 S., 4 Tafeln. — Der zur Erinnerung an das erste Konklave der Papstgeschichte veröffentlichte Band enthält zwölf Vorträge, die in den Jahren 1970 und 1971 auf verschiedenen Kongressen gehalten worden sind. — Raoul Manselli, *Viterbo al tempo di Federico II^o* (S. 7—20), analysiert die Politik Viterbos zwischen Kaiser und Papst, die vor allem auf Bewahrung der Unabhängigkeit von der Stadt Rom abzielte. Dementsprechend mußte sich Viterbo nach dem Untergang der Staufer entschließen, eine päpstliche Stadt zu werden. — Paolo Brezzi, *L'Italia, l'Europa, la Chiesa dal 1268 al 1276* (S. 21—36), zeigt, wie der 1271 in Viterbo gewählte Gregor X. bei seiner gesamten Politik (deutsche Königswahl, Kreuzzugsplan, Beziehungen zu Byzanz, Konzil von Lyon, Guelfen und Ghibellinen in Italien) stets die Freiheit der Kirche gegen Karl von Anjou verteidigen wollte. — Ludovico Gatto, *Il conclave di Viterbo nella storia delle elezioni pontificie del '200* (S. 37—62), betrachtet das Konklave von Viterbo als Wendepunkt in der Geschichte der Papstwahlen und betont die positiven Seiten der damaligen Machtstellung des Kardinalkollegiums für die Politik der Kirche. — Norbert Kamp, *Una fonte poco nota sul conclave del 1268—1271: I protocolli del notaio Basso della Camera apostolica* (S. 63—68), würdigt den bisher leider nur zu einem kleinen Teil edierten *Quaternus protocolorum* des päpstlichen Kammernotars Bassus de Civitate als wichtige Quelle für die Geschichte des Konklaves und für die Kenntnis der kurialen Verwaltung. — Enzo Petrucci, *Il problema della vacanza papale e la costituzione „Ubi periculum“ di Gregorio X* (S. 69—96): Der Konstitution, mit der Gregor X. 1274 die in langer Praxis verfestigten Machtbefugnisse der Kardinäle während der Sedisvakanz abzubauen versuchte, blieb der unmittelbare Erfolg versagt. Die günstige Aufnahme der Konstitution bei den Kanonisten verhalf jedoch schließlich, unter Clemens V., den Grundsätzen Gregors X. zum Sieg. — Daniel Waley, *Viterbo nello Stato della Chiesa nel secolo XIII* (S. 97—111), behandelt die wechselvollen Beziehungen zwischen Viterbo und